

Niederschrift

zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 03.09.2020	18:30-23.00 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Uwe Koch ,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Monika Fiedler , Peter-Martin Mattigk , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Gernot Geike , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Altmann , Christian Dippe ab 18.34 Uhr, Thomas Fischer ab 19.15 Uhr, Kai Hamacher ,
Iris Jatzek , Christina Krüger , Nancy Krüger ,

SPD-Fraktion

Dr. Dr. Franz H. Berger , Sebastian Rausch ,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich , Enrico Biagini , Axel Fachtan , Jürgen Gebauer , Rolf Peter Hooge ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz , Cornelia Behrmann , Bernd Saliter ,

Fraktionsloser Abgeordneter

Thomas Apitz ,

Verwaltung

Melanie Brückner , Franka Koch , Christfried Tschepe , Stefan Wichary ,

Abwesend

SPD-Fraktion

Juliane Meyer entschuldigt, Elke Wagner entschuldigt,

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Zunächst sind 28 Stadtverordnete (ab 18.33 Uhr 29 und ab 19.15 Uhr 30) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Einreden.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschriften

TOP 4.1 Niederschrift vom 8.6.2020

Zur Niederschrift vom 8.6.2020 gibt es keine Einreden.

TOP 4.2 Niederschrift vom 18.06.2020

Zur Niederschrift vom 18.6.2020 gibt es keine Einreden.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet von der würdigen Ehrung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der russischen Botschaft am Ehrenmal auf dem neugestalteten Ottomar-Geschke-Platz am 1.9.2020. Er dankt allen Teilnehmern.

Des Weiteren berichtet er, dass dem FSV Union im Namen aller Stadtverordneten ein Glückwunsch zum Sieg im Fußball-Landespokal übersendet wurde.

Er informiert, dass ein erstes konstruktives Treffen mit den Mobbingbeauftragten Frau Menzel und Frau Rietzl stattfand. Darin wurde die weitere Vorgehensweise zunächst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung besprochen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die AG zur Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung noch nicht getagt hat, da juristischer Beistand aus der Verwaltung fehlt, weil die geschätzten MitarbeiterInnen Frau Meister und Herr Griebel ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gratulierte dem FSV Union im Namen der Stadt ebenfalls und berichtet über die drei Aufsteller, die im Stadtgebiet als Gruß für die Mannschaft aufgestellt worden sind.

Am sowjetischen Ehrenmal sollte mit einer Hinweistafel auf den Platz und die Historie aufmerksam gemacht werden. Aufgrund eines Lieferproblem wird die Einweihung zu einem späteren Zeitpunkt und in geeignetem Rahmen nachgeholt.

Der Bürgermeister wirbt für den Tag der Entscheidung über das Bürgerbudget, und zwar Sonntag, den 13.9.2020 im Festsaal des Alten Rathauses. Eingebettet ist diese Veranstaltung in das Fürs-

tenwalder Erntefest, das auf dem Marktplatz unter Beachtung der hygienischen Vorschriften stattfindet.

Er geht auf die Eröffnung der Lindenstraße ein und informiert, dass man jetzt mit dem Planungsbüro an der geänderten Ausführungsplanung für den südlichen Geh- und Radweg arbeitet. Die Thematik wird im nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und die Beschlussfassung soll in der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2020 erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet über die kurzfristige Einstellung von 3 MitarbeiterInnen im IT-Bereich der Verwaltung. Ein langjähriger Mitarbeiter wird zur Einarbeitung und Übergabe noch bis zum Jahresende bleiben, bevor er in den wohlverdienten Ruhestand geht.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Heiß (mit der Tonaufzeichnung einverstanden) spricht zum TOP 8.17 Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre.

Er wirbt um rege Zustimmung bei den Stadtverordneten für diesen Beschluss und hebt hervor, dass die Anwohner einen Erholungs- und Begegnungspark schaffen wollen. Dazu werden sich die Anwohner zu einem Verein zusammenschließen.

Er fragt, ob die Stadtverordneten in der nichtöffentlichen Sitzung über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Eigentümer informiert werden?

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtverordneten regelmäßig nachfragen und informiert werden, sobald es einen aktuellen Sachstand gibt.

Herr Sternitzke (mit der Tonaufzeichnung einverstanden) fragt, wann die sachkundigen EinwohnerInnen berufen werden. Der Vorsitzende erinnert, dass die Berufung auf der heutigen Tagesordnung steht.

Dann fragt Herr Sternitzke nach offensichtlichen Spannungen in der Verwaltung, über die die Einwohnerschaft sehr beunruhigt sind. Der Bürgermeister meint, er nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und berichtet über Anstrengungen, um diesem Eindruck entgegenzuwirken. Auf Einzelheiten kann er momentan hier nicht eingehen.

Abschließend möchte er von Herrn Wende ausgehend von dem Artikel in der FW wissen, welche Konsequenzen er daraus gedenkt, zu ziehen. Herr Wende antwortet, dass es eine Stellungnahme des Vereins gibt, die der Ehrlichkeit halber auch gedruckt werden müsste. Es gibt außerdem eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten, die ebenso veröffentlicht werden kann. Diese Vorenthaltungen entbehren jeglicher Grundlage und auch seine persönliche Stellungnahme wird nichts Neues dazu beitragen. Herr Wende berichtet, dass keine Daten des Vereins für Wahlkampfzwecke verwendet wurden.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Benennung von Anträgen für nachfolgende Sitzungen

TOP 8.2 Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen für die Fachausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Fraktionsvorsitzende auf folgende Vorgehensweise verständigt haben:

Jede Fraktion kann für die Ausschüsse jeweils zwei sachkundige EinwohnerInnen benennen. Damit kann auf die Diskussion zum Prozedere verzichtet werden.

Ausschuss für Stadtentwicklung

AfD Frau Kuo, Herr Sternitzke
 BfZ Frau Marion Metzen, Herrn Heinz Almes
 FDP Herr Gordon Starcken und Herr Jürgen Hajduk
 LINKE Herr Alexander Haase und Herr Jürgen Grasnick
 SPD Herr Stefan Bartsch
 B90/Die Gr. Herr Killisch und Herr Holzapfel
 CDU Herr Christian Engel und Carsten Fettke

Zustimmung: 30 Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellungsfragen

AfD Frau Kuo, Herr Sternitzke
 BfZ Frau Janett Seiler, Frau Jana Pade
 FDP Frau Sausanne Rabe, Frau Saskia Felsch
 LINKE Herr Jonah Eggert, Herr Andreas Pfeifer
 SPD -
 B90/Die Gr. Herr Rainer Killisch und Herr Stephan Holzapfel
 CDU Herr Frank Drömert und Frau Andrea Schokat

Zustimmung 30 Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerbudget

AfD Frau Kuo und Herr Sternitzke
 BfZ Sabine Niels und Janett Seiler
 FDP Jürgen Hajduk und Eberhard Henkel
 LINKE Andreas Pfeifer und Frithjof Bastian
 SPD Roland Schulze
 B90/Die Gr. -
 CDU Frau Sandra Lörus und Carsten Fettke

Zustimmung 30 Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

TOP 8.3 Berufung einer Folgekandidatin für den Behindertenbeirat der Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Vorsitzende dankt Frau Hettwer für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende des Behindertenbeirates. Sie gibt ihr Amt heute aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen auf. Der Bürgermeister und der Vorsitzende überreichen ihr einen Blumenstrauß.

Als Folgekandidatin für den Behindertenbeirat wird Frau Spillmann vorgeschlagen. Sie hatte sich im Ausschuss für Kultur und Soziales vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Spillmann in den Behindertenbeirat.

Zustimmung: 31 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordneten gratulieren ihr recht herzlich und wünschen viel Erfolg bei der Arbeit.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Änderung der Hauptsatzung 7/AN/196 Kämmerer/Kämmerin

Frau Behrmann hebt die Bedeutung der Arbeit der Kämmerin in der Stadt hervor und bittet, sie in der Position zu stärken, dass sie gleichwohl weiterhin unabhängig agieren und gemeinsam mit

Bürgermeister und Stadtverordneten arbeiten kann. Herr Wende betont, dass eine Berufung, ein Weisungsrecht und eine Aufwertung für die Kämmerin bedeutet. Herr Dr. Berger sieht auch eine Wertschätzung darin und unterstützt dieses Anliegen.

Herr Dippe möchte mögliche Fehler in der Sache vermeiden und fragt, ob formal noch etwas zu beachten ist. Der Erste Beigeordnete führt aus, dass der Beschlussvorschlag folgendermaßen gefasst werden sollte:

Der § 14, Abs. 1 der Hauptsatzung Gemeindebedienstete (§ 62 BbgKVerf) wird wie folgt neu gefasst: Die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter und die Kämmerin/der Kämmerer werden auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingestellt und entlassen.

Auf die Nachfrage von Thomas Apitz, ob ein erneuter Berufungsbeschluss für Frau Brückner erforderlich wäre, meint der Erste Beigeordnete, dass das nicht notwendig ist. Die Verwaltung wird noch prüfen, ob nach der Veröffentlichung der Hauptsatzung ein entsprechender Beschlussvorschlag 2 (Änderungsantrag erforderlich) auf Berufung von Frau Brückner erfolgen soll. Herr Koch merkt an, dass ggf. nach den Empfehlungen der AG zur Überarbeitung der Hauptsatzung noch einmal eine Veröffentlichung der dann erneut geänderten Hauptsatzung erforderlich wäre. Herr Peter Apitz gibt auf die Anmerkung von Herrn Sachse, dass in der aktuellen Hauptsatzung jeweils von einem Fachbereichsleiter/einer Fachbereichsleiterin gesprochen wird, zu bedenken, dass die Hauptsatzung auch auf die angestrebte Verwaltungsstruktur angepasst werden müsste (Amtsleiter und Dezernenten). Das kann dann in einem Rutsch erfolgen.

Der Beschluss wird wie folgt gefasst:

Der § 14, Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst: Die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter und die Kämmerin/der Kämmerer werden auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingestellt und entlassen.

Zustimmung: 22 Ja 1 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen

Zustimmung mit Änderung Ja 22 Nein 1 Enthaltung 7 Befangen 0

TOP 8.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ergänzung/Änderung der 7/AN/215 Hauptsatzung Senioren- und Behindertenbeauftragte/n

Herr Peter Apitz greift den heute aktualisierten Antrag auf und meint, gerade in den letzten Wochen und insbesondere bei der Pflasterung der Neuen Gartenstraße habe sich gezeigt, dass die Arbeit in den Bereichen Senioren und Belange von Menschen mit Behinderung qualitativ zu verbessern ist. Das kann in Form einer Beauftragten etabliert werden. Das wäre Vorschlag Nr. 1. Als Alternative wird im Ergebnis vielfältiger Gespräche und Beratungen insbesondere auch mit den Beiräten, die sich künftig noch engagierter einmischen möchten und zur Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Organisation benötigen, vorgeschlagen, im Stadtverordnetenbüro/Sitzungsdienst stundenabgegrenzt einen Ansprechpartner zur Verfügung zu haben. Das ist Vorschlag Nr. 2.

Frau Spillmann vom Behindertenbeirat spricht gegen die Personalstelle einer Beauftragten. Die Verwaltung hat mit den zwei Beiräten engagierte Berater zur Seite, deren Mitwirkung auch rege genutzt wird. Die Zusammenarbeit funktioniert mit allen Bereichen und auch im Zusammenwirken mit den Fachausschüssen.

Herr Karbe vom Seniorenbeirat schließt sich den Worten an. Die Beteiligung an baulichen Maßnahmen funktioniert gut. Eine ständige Ansprache ist von beiden Seiten gewährleistet.

Die Anwesenden sprechen sich für eine Überweisung in den Fachausschuss aus. Die einbringende Fraktion stimmt dem zu.

Verweisung

TOP 8.6 gemeinsamer Antrag DIE LINKE und CDU: Schwapp öffnen - General-sanierung vorbereiten - mutig neu ausrichten im Bildungs-, Sport- und Freizeitcampus Fürstenwalde-Nord

Herr Wende spricht für die einbringenden Fraktionen. Der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE geht es darum, klarzustellen, ob das Wach-Gutachten oder die Vorstellungen von Herrn Fröbrich Grundlage für die weitere Arbeit sind. Es geht darum, für die MitarbeiterInnen Klarheit zu schaffen und gleichzeitig Zeitrahmen und Ablauf und das Ziel zu definieren. Es geht um die Klarstellung der notwendigen Investitionssumme von im Wach-Gutachten genannten 27 Mio€ oder von Herrn Fröbrich von 11,5 Mio€ genannten Summe.

Die Fraktionen CDU und die LINKE möchten sich dafür aussprechen, dass Grundlage jeglicher Investitionen und Zeitabläufe das Wach-Gutachten ist und auf jegliche Flickschusterei verzichtet wird. Beispielhaft nennt er das Spaßbad als Schwerpunkt der betriebswirtschaftlich interessanten Konstellation. Herr Fröbrich möchte vielmehr Wert auf den Rückbau der Schwimmhalle, auf das 50 m-Becken legen. Das sind völlig verschiedene Ansätze und aus Sicht der Fraktionen nicht die richtige Richtung einer Grundsanierung.

Der Hauptausschuss als Werksausschuss muss sich regelmäßig und kontinuierlich mit der Problematik beschäftigen. Außerdem muss bis 12. November 2020 geklärt werden, in welcher Rechtsform künftig das Schwapp zu betreiben ist.

Herr Dippe meint, die Probleme seien allen bekannt und der Antrag fasst zusammen, was in mehreren Ausschusssrunden thematisiert, debattiert und erarbeitet worden ist. Er bittet, aufgrund der kurzfristigen Zurverfügungstellung um eine Lesepause.

Herr Dippe regt an, dass das Wach-Gutachten allen Stadtverordneten öffentlich zur Verfügung gestellt wird. Zum anderen findet er auch, dass das Thema geeignet ist, um die Einwohnerschaft einzubinden.

Herr Thomas Apitz trägt noch einen Ergänzungsantrag vor. Er beantragt, dass bei der Prüfung der Finanzierung Verhandlung mit der Pepsi-Corporation aufgenommen und das Schwapp in Schwipp-Schwapp unbenannt werden.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja- und 14 Gegenstimmen sowie 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die Sitzung wird für eine 10minütige Lesepause unterbrochen.

Nach der Pause erhält Herr Geike das Wort. Er stellt dar, dass man kontinuierlich an der Problematik und vor allem ganz dicht am Wach-Gutachten bleiben wolle. Das beinhaltet auch die Beauftragung der Vor- und Entwurfsplanung, um diesen Prozess weiter voranzutreiben.

Herr Dippe meint, die BFZ-Fraktion hielte alle im Antrag erwähnten Punkte plausibel und richtig. Er fragt den Bürgermeister zur Gesellschaftsform, ob es realistisch ist, dass hier ein Beschlussvorschlag bis Nov. 2020 vorliegen kann. Dem letzten Punkt kann die Fraktion nicht zustimmen, da sie sich ausdrücklich für die Einrichtung eines Werksausschusses ausspricht.

Frau Behrmann sieht in dem Antrag eine Absichtserklärung. Sie könnte dem zustimmen, wenn im letzten Absatz ... der Hauptausschuss oder Werksausschuss wird gebeten, ... formuliert wird. Sie stellt den entsprechenden Änderungsantrag dazu. Die einbringende Fraktion übernimmt diesen Formulierungswunsch so entsprechend.

Dr. Berger dankt den antragstellenden Fraktionen, die SPD wird dem in allen Punkten zustimmen. Er hebt hervor, dass unverzüglich mit der Finanzierungsprüfung begonnen werden muss. Des Weiteren soll die 50 m-Bahn und die Gestaltung der Außenanlage vorangetrieben werden. Der Bürgermeister hat dazu offensichtlich bereits mit der Fa. Lacufa Kontakt aufgenommen. Unabhängig davon unterstützt die SPD-Fraktion die Bestrebungen das Bad so schnell wie möglich wieder zu öffnen und die Betriebssicherheit herzustellen.

Abschließend merkt er Herr Dr. Berger an, dass der Hauptausschuss als Werksausschuss für alle Aktivitäten zuständig sein soll.

Peter Apitz betont, dass der letzte Satz im ersten Anstrich ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten bietet - ... wobei es der konkreten Ausführungsplanung überlassen bleibt, ob die in dem Gutachten genannten Maßnahmen in Gänze umgesetzt werden müssen.

Der Bürgermeister hat zu dem Antrag noch folgende Anmerkungen. Einzelne Punkte laufen konträr zu einander. Herr Wach hatte davor gewarnt, Geld in die Fliesensanierung zu stecken. Das ist aber notwendig, wenn eine schnelle Öffnung erfolgen soll. Der Auftrag, Fördermittel zu aquirieren ist bereits lange erfolgt und läuft. Darüber muss nicht abgestimmt werden. Genauso müssen die hoheitlichen Aufgaben vom Spaßbadbetrieb getrennt werden, weil es möglicherweise unterschiedliche Fördertöpfe gibt.

Außerdem erinnert er an die Worte von Herrn Wach, der für die Planungsphase allein 1,5 Jahre aufgerufen hatte. Zur Gestaltung der Rechtsform hofft der Bürgermeister, dass entsprechende Vorschläge bis zum 12. November unterbreitet werden können. Von der Terminstellung abgesehen, meint er, dass sowieso entsprechende Überlegungen in der Verwaltung angestellt werden. Auch hierzu bedürfe es nicht der heutigen Beschlussfassung.

Am 6.10. wolle man die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses für einen Ideen- und Gedankenaustausch nutzen.

Auf die Nachfrage von Frau Fiedler, welche Ministerien auf Förderung abgeklopft wurden berichtet der Bürgermeister über erste Gespräche mit dem MBS. Außerdem bringt er das Gespräch noch einmal auf den Goldenen Plan, der nunmehr nach neuesten Erkenntnissen aber sehr viel weniger Mittel zur Verfügung haben wird als gedacht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- Die Stadtverordnetenversammlung sieht in dem Gutachten des Ingenieurbüros WACH eine zielführende Grundlage, um die Sanierung des Schwapp nachhaltig in Angriff zu nehmen und das Bad für die kommenden 30 Jahre marktfähig zu halten.

Alle Aktivitäten der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebs sollen darauf gerichtet werden, dieses Konzept – auch vom genannten Zeitablauf her – umzusetzen, wobei es der konkreten Ausführungsplanung überlassen bleibt, ob die in dem Gutachten genannten Maßnahmen in Gänze umgesetzt werden müssen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Gutachtens WACH schnellstmöglich zu klären, welche Fördermittel aus europäischen, Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind auch Gespräche mit dem Landkreis Oder-Spree über seine aktive Beteiligung an der künftigen Finanzierung des Schwapp zu führen, weil das Sportbad für den Schwimmunterricht und den Vereinssport in der gesamten Region wichtig ist und eine Alternative nicht bzw. nicht ohne hohe Mehrkosten und hohen Aufwand für Schüler*innen und Lehrer*innen existiert.

- Im Zusammenhang mit der Generalsanierung ist zu prüfen, ob und wie im, am oder um das Sportbad herum die Wasserfläche vergrößert werden kann, mit dem Ziel, mehr Wasserfläche für die verschiedenen Nutzungsarten und heute schon bekannten Bedarfen zu schaffen. Die bestehende Wasserfläche ist heute schon völlig ausgelastet. Als Möglichkeiten können sowohl die Wiederherstellung der 50-Meter-Bahn, die dann teilbar sein muss, als auch die Anlage eines zusätzlichen Beckens in Frage kommen, in das Aktivitäten wie Reha-Sport, Aqua-Fitness, Schwimmunterricht oder Vereinssport ausgelagert werden können. Es soll ferner geprüft werden, ob der Außenbereich zu einem öffentlichen Freibad mit Sport- und Freizeitangeboten, wie Beachsoccer-, Beachvolley- oder auch Spielplatz, umgebaut werden kann und somit ein wichtiger Baustein im INSEK-Projekt „Bildungs-, Sport und Freizeitcampus Fürstenwalde – Nord“ wird. Trotz der Seen in der Umgebung besteht ein Bedarf an einem städtischen Freibad, beaufsichtigt von Rettungsschwimmer*innen und

mit sauberen Sanitäranlagen, Versorgungspunkte und hoher Wasserqualität., wie man deutlich z.B. im Freibad in Neuenhagen bei Berlin, sehen kann.

- Im Rahmen der Generalsanierung muss das Schwapp ein modernes Kassen- und Einlasssystem erhalten, um unnötige Wartezeiten deutlich zu reduzieren. Dazu gehört auch ein Foyer mit Aufenthaltsqualität und eine Verbesserung des gastronomischen Angebotes im Schwapp, dass auch von außen und somit von Wartenden genutzt werden kann. Neben einem bezahlbaren Imbissangebot muss es auch künftig die Möglichkeit geben, höherwertige Speisen in angenehmem Ambiente mit Aufenthaltsqualität anzubieten.

- Unabhängig von den Planungen zur Generalsanierung muss das Spaßbad als der entscheidende Umsatzträger schnellstmöglich wieder öffnen.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt es, dass die Sanierung der Fliesenschäden bereits in Angriff genommen worden ist.

Schnellstmöglich muss mit über ein Fachgutachten geklärt werden, ob die Statik der Stahlträger im Sportbad bis zur Generalsanierung ausreichend ist oder ob dort vorab (Sicherungs-)Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ebenso ist durch ein Fachgutachten zu klären, ob die Lüftungsanlage noch bis zur Generalsanierung betrieben werden kann.

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, bis spätestens zur Stadtverordnetensitzung am 12. November eine entscheidungsfähige Beschlussvorlage darüber zur Verfügung zu stellen, in welcher Rechtsform die FSF spätestens ab dem 01.04.2021 weitergeführt werden soll (Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft). Es ist dabei sicherzustellen, dass die Beschäftigten im Unternehmen selbst angestellt sind und tarifliche Einkommen nach TVÖD oder einem an den TVÖD angelehnten Haustarif bezahlt werden. Eine qualifizierte und hochmotivierte Belegschaft ist die wichtigste Voraussetzung für kunden- und benutzerfreundliche Sport- und Freizeiteinrichtungen; dies geht nicht mit prekären Arbeitsverhältnissen und Billiglöhnen. Im Zusammenhang mit den Prüfungen nach Punkt 10 soll auch in Erwägung gezogen werden, dass das städtische Unternehmen perspektivisch sämtliche Sportstätten im Eigentum der Stadt verwaltet und bewirtschaftet.

- Der Hauptausschuss oder Werksausschuss wird gebeten, die Umsetzung der Realisierung dieses Grundsatzbeschlusses, in einem Standardtagesordnungspunkt „Generalsanierung und Entwicklung Schwapp“ in jeder seiner Beratungen zu thematisieren und dem Werkleiter und dem Eigenbetrieb Gelegenheit zu geben, zu berichten.

Zustimmung mit Änderung Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.7 Antrag der BFZ-Fraktion: Coronasofortmaßnahmen für Schulen und 7/AN/224 Kitas unverzüglich umsetzen

Herr Dippe erläutert, dass das Thema mehrfach im Ausschuss für Kultur und Soziales insbesondere auf Initiative des Kita- und Grundschulbeirates erörtert wurde. In Ergänzung zu diesem Antrag informiert er, dass Frau Retzlaff mitgeteilt hat, dass aufgrund einer neuen Förderrichtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte (am 20.8.2020 in Kraft getreten) nun Endgeräte für bedürftige SchülerInnen durch die Stadt angeschafft und ausgeliehen werden können. Vor diesem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag zur technischen Ausstattung, Pkt. 3 zweiter Satz nicht mehr nötig und bitte zu streichen.

Peter Apitz meint, der Fraktion B90/Die Grünen fehlt die Kernaussage, dass sich die Schulen und Kitas an den Standards orientieren und Chancengleichheit für die Kinder gewahrt wird. Es darf unter den vier städtischen Schulen kein Ungleichgewicht geben. Die Fraktion sieht darin eine wichtige Grundlage des Handelns.

Herr Wichary erläutert auf die Nachfrage zur Lehrmittelfreiheit von Herrn Mattigk, dass die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digital-Pakts Plus beinhaltet, dass diejenigen Kinder ein gefördertes Leihgerät erhalten sollen, die Lehrmittelfreiheit haben (SGB II-Empfänger). Das betrifft in den vier Grundschulen zum 1.6.2020 482 Kinder. Für diese wurden nunmehr Fördermittel beantragt und wenn die bewilligt werden, können die mobilen Endgeräte angeschafft werden. Ungeklärt ist noch, wie die Geräte verwaltet und in den Unterricht integriert werden. Fraglich ist auch, wenn alle Schulträger ihre Anschaffungen tätigen, ob es nicht zu Lieferengpässen kommt. Es gibt noch eine Reihe organisatorischer Dinge zu klären.

Zur Gesamtfrage der technischen Ausstattung gibt er den Hinweis auf die Sitzungen des Sozialausschusses, in denen die Thematik getragen wurde. U.a. wurde vorgetragen, was die Stadt zur Digitalisierung der Grundschule unternimmt. Es soll ein einheitlicher Standard für alle Schulen erreicht werden und anhand der Standards die Einkäufe aus den städtischen Haushaltsmitteln und den Fördermitteln des Digital-Pakts getätigt werden.

Frau Bagenda kann den Ausführungen von Herrn Wichary nur zustimmen. Sie erinnert auch an die Ausführungen von zwei Schulleiterinnen im Sozialausschuss, die schilderten, wie ihre Schulen durch die Coronakrise gekommen sind, wo es z.B. Lücken gab, die der Digital-Pakt nun schließen wird. Zu den Hygienemaßnahmen im BFZ-Antrag meint sie, dass es ständig aktualisierte Richtlinien und Verhaltensregeln gibt, die Grundlage für die bindenden Hygienekonzepte in den Einrichtungen sind. Man dürfe den MitarbeiterInnen in den Einrichtungen nicht misstrauen, dass sie diese Maßnahmen durchsetzen. Dafür setzen sich auch Kita-Ausschüsse und Eltern ein.

Sie wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister geht darauf ein, dass die Ausstattung in den Klassenräumen der Schulen in den Oktoberferien erfolgen soll (T.-Fontane-Grundschule Erdgeschoss und 1. Obergeschoss komplett verkabelt und WLAN in der gesamten Schule, Sonnengrundschule wird überall WLAN sein, G.-Goßmann-Schule sind nur noch Restarbeiten zu erledigen und in der S.-Jähn-Grundschule werden bis 70 % des Gebäudes verkabelt und mit WLAN ausgestattet sein). So ist die aktuelle Planung.

Herr Fischer spricht nochmals die Hygienemaßnahmen an und meint, es gäbe z.B. keine Luftreinigungsgeräte an den Schulen, in der G.-Goßmann-Schule gibt es keine ausreichenden Waschbecken, Desinfektions- und Reinigungstücher müssen die Kinder selbst mitbringen. Der Antrag ist als Unterstützung für die Akteure vor Ort gedacht. Zunächst ist eine Bestandaufnahme erforderlich, um dann zu schauen, was schnellstmöglich gemacht werden muss, um die Vorgaben überhaupt zu erreichen.

Herr Rausch geht auf Luftreinigungsgeräte und deren Folgekosten ein und meint, die Wirkung sei nicht so richtig nachgewiesen. Er sieht das eher kritisch und fragt nach Rückmeldungen der SchulleiterInnen zu den geplanten Maßnahmen.

Herr Wichary informiert, dass er den Entwurf vom Kita- und Grundschulbeirat inhaltlich sowohl mit Schul- als auch mit HortleiterInnen sowie der Infektionsschutzbehörde, dem Landkreis, thematisiert. Er vermeldet drei Dinge; die Luftreinigungsgerätstudie ist von einer Uni der Bundeswehr (Institut für Strömungstechnik) und besagt, dass man 99,9 % der Aerosole reinigen kann. Der Landkreis verweist allerdings auf seine Vorgaben zur Einhaltung der Regelungen und Hygienekonzept = Stoßlüften vorgesehen. Die Schulleiterin Frau Tesch ist auf die Lautstärke eingegangen und hat diesbezüglich Bedenken. Des Weiteren sind die Anschaffungskosten von 500 bis 1.000 €/Lüfter zu betrachten (die getesteten Anlagen haben sogar 4.200 € gekostet).

Frau Tesch hat den Einsatz an ihrer Schule aufgrund eines Stromspar-Projekts an der Schule abgelehnt.

Herr Wichary geht noch auf die Forderung des Kita- und Grundschulbeirates ein, den Klassenverband im Hort zu erhalten, allerdings besuchen die SchülerInnen einzelner Schulen in Fürstenwalde verschiedene Horte. Die Schulen haben sich dagegen ausgesprochen und der Landkreis verzichtet aufgrund der aktuellen Infektionszahlen ebenfalls auf solche Maßnahmen. Er empfiehlt, die vorhandenen Konzepte zu beachten und weiterhin umzusetzen.

Herr Wichary berichtet, dass die einzelnen Einrichtungen Hygienepläne erstellt haben aufgrund eines Rahmenhygieneplanes und auf dessen Grundlage wird heruntergebrochen, was in den Einrichtungen jeweils möglich ist. Z.B. in einige Einrichtungen kommen keine Besucher, Eltern müssen

auch draußen bleiben, die Kinder werden herausgebracht. Bislang haben sich diese Maßnahmen bewährt. Für die meisten Kinder ist es inzwischen unproblematisch. Eine Kontrolle durch das Ordnungsamt ist aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen (nicht bußgeldbewährt) nicht möglich. Die Infektionsschutzbehörde ist im Übrigen der Landkreis Oder-Spree, hier wird das Ordnungsamt im Rahmen der Amtshilfe tätig.

Herr Dippe betont, dass es mit dem Antrag um Präventionsmaßnahmen geht, niemand weiß, ob der Pandemiefall heftig oder weniger heftig wieder eintrifft. Er hat das Ziel, die Kinder dann eben nicht wieder daheim parallel zur Arbeit beschulen zu müssen. Es soll möglichst sichergestellt werden, dass sie in die Einrichtungen gehen können.

Er hat noch einige weitere Anmerkungen zu dem Gehörten und gibt den Hinweis, dass eine europaweite Ausschreibung unter Pandemiebedingungen und der notwendigen Dringlichkeit bei der technischen Ausstattung der Schulen verzichtbar ist, vielmehr müssen aber der Wettbewerb beachtet und einzelne Angebote eingeholt werden.

Herr Wichary führt aus, dass nach der Aufnahme des IST-Zustandes an den Schulen nunmehr ein Ausstattungsstandard festgelegt wurde, der an allen Schulen gelten soll. Inzwischen steht auch fest, wo das Delta zwischen IST und SOLL liegt und es wurde eine Planung erarbeitet, wie das noch beginnend in diesem Jahr bis 2025/2026 tatsächlich in Jahresscheiben umgesetzt werden kann. Darüber hinaus stehen auch in diesem Jahr noch Mittel für Leinwände u.ä. zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates, Herr Giesau, legt Wert auf die Feststellung, dass es im Antrag um die Umsetzung von Sofort-Maßnahmen geht (im Falle der Notwendigkeit von Homeschooling, Distanzunterricht usw) geht. Dass auch Lehrer, die zur Risikogruppe gehören, unterrichten können. Dafür wird die Technik punktuell benötigt.

Herr Teichmann beantragt nun ein Ende der Debatte und die Abstimmung.

Dazu gibt es formell eine Gegenrede. Der Vorsitzende lässt den Antrag von Herrn Teichmann abstimmen:

Zustimmung: 16 Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

Die BFZ-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zum Antrag.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Altmann, Christian	x		
Apitz, Peter			x
Apitz, Thomas	x		
Aulich, Larx		x	
Bargenda, Jutta			x
Behrmann, Cornelia			x
Berger, Franz		x	
Biagini, Enrico		x	
Dippe, Christian	x		
Fachtan, Axel			x
Fiedler, Monika			x
Fischer, Thomas	x		
Gebauer, Jürgen	x		
Geike, Gernot		x	
Hamacher, Kai	x		
Hooge, R.-Peter			x
Koch, Uwe		x	
Krüger, Christina	x		
Krüger, Nancy	x		
Ksink, Reinhard			x
Jatzek, Iris	x		
Lehmann, Karin		x	

Mattigk, P.-Martin	x	
Petenati, Wolfgang	x	
Rausch, Sebastian	x	
Sachse, Gerold		x
Saliter, Bernd		x
Schumann, Petra	x	
Teichmann, Jürgen	x	
Wende, Stephan	x	
Rudolph, Matthias		x

Mit 9 Ja- und 16 Nein-Stimmen sowie 6 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Ablehnung Ja 9 Nein 16 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 8.8 Antrag DIE LINKE. Durchführung einer EinwohnerInnenbefragung zur 7/AN/227 Übernahme der Bücherzelle durch die Stadt

Herr Wende spricht für die einbringende Fraktion und erläutert, dass der Rotary-Club seit geraumer Zeit mit der Stadt in Verhandlung steht, die von vielen Menschen gut genutzte Bücherzelle zu übergeben. Diese Bücherzelle soll analog der Bücherschränke aus dem Bürgerbudget für 2020 (in 2019 abgestimmt) in das Eigentum der Stadt übergehen.

Ein geeignetes Verfahren, so Herr Wende, ist die Einwohnerbefragung, ob das Geschenk angenommen werden soll oder nicht.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Rotary-Club im Rahmen einer Patenschaft einige Dinge, wie das Auffüllen der Bücherspenden, die Kontrolle der eingestellten Bücher, Hygiene und Sauberkeit in der Bücherbox und evtl. kleinere Reparaturen übernehmen wird. Damit sind eine Reihe von Fragestellungen geklärt und die Stadt wird noch klären, inwieweit die Bücherzelle durch die Verwaltung versicherbar ist. Dann wären alle Voraussetzungen zu Übernahme bzw. Annahme des Geschenkes geklärt.

Dr. Berger formuliert einen Änderungsantrag zum Sachverhalt, und möchte einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, dass die Stadt diese Bücherzelle übernimmt.

Grundsatzbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme der Bücherzelle, die Annahme des Geschenkes vom Rotary-Club.

Zustimmung mit Änderung Ja 19 Nein 1 Enthaltung 11 Befangen 0

TOP 8.9 Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau III", hier: VertreterIn 7/DS/160 der Stadtverordneten im Beschlussgremium zum Verfügungsfonds

Auf Vorschlag von Herrn Sachse wird über einen offenen Wahlbeschluss abgestimmt und somit auf die geheime Wahl verzichtet.

Zustimmung: einstimmig 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss:

- a) Vertreter/in der Stadtverordnetenversammlung der 7. Legislaturperiode im Beschlussgremium „Verfügungsfonds Stadtumbau“ ist Stephan Wende

Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

- b) Stellvertretende/r Vertreter/in der Stadtverordnetenversammlung der 7. Legislaturperiode im Beschlussgremium „Verfügungsfonds Stadtumbau“ ist Thomas Fischer

Zustimmung: 28 Ja 0 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen

TOP 8.10 Jahresabschluss 2016; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb 7/DS/143

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 fest.

Zustimmung: 26 Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: 15 Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 112.269,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung: 28 Ja 0 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH, Eisenhüttenstadt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu beauftragen

Zustimmung: 17 Ja 7 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen

TOP 8.11 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

TOP 8.11.1 Beschluss über die Neufassung der Satzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb 7/DS/068/2

Der Bürgermeister geht auf die im Hauptausschuss geführte Diskussion ein und erläutert, dass mit der vorliegenden Drucksache zwei Möglichkeiten zur Abstimmung gestellt werden – Aufgabenwahrnehmung eines Werksausschusses durch den Hauptausschuss oder Bildung eines Werksausschusses. Dementsprechend sind die Beschlussvorschläge 2 und 3 (Satzungen) formuliert.

Sollte keiner der Beschlussvorschläge eine Mehrheit finden, käme die Drucksache 7/068/3 Beseitigung eines Rechtsscheines der Satzung/Aufhebung der Satzung zum Tragen.

Er erläutert, dass diese rechtsichere Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht so abgestimmt ist.

Herr Wende meldet sich zu Wort und geht darauf ein, dass es heute darum geht, Verfahrensfehler zu heilen, die darin bestehen, dass die Stadt zurzeit keine gültige Satzung hat und dass die Berufung eines Werkleiters auf der Grundlage einer fehlenden Rechtsnorm vorgenommen wurde. Er versteht, dass insbesondere der Bürgermeister ein großes Interesse hat, die Verfahrensfehler schnell auszuräumen und zu heilen. Das ist zulässig.

Für die Fraktion DIE LINKE stellt er aber einen Änderungsantrag, der Auswirkungen auf die vorgestellte Abstimmungsreihenfolge hat. Er bittet das Präsidium darüber zu beraten, denn die Fraktion vertritt die Auffassung, dass es sich um den weiterführenden Antrag handelt.

Die Fraktion beantragt zur DS 7/068/2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den am 12.12.2019 mit der DS 7/068 Beschluss über die Änderung der Betriebsatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtung – Kommunalen Eigenbetrieb auf (Aufhebungsbeschluss der ursprünglichen Satzungsänderung, der Aufhebungsbeschluss für die Satzungsänderung, die in der Abstimmung am 18.6.2020 keine Mehrheit fand).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

2. In Konsequenz dessen, hebt sie den mit der DS 7/059 am 14.5.2020 gefassten Beschluss über die Bestellung einer Werkleitung für die FSF – kommunaler Eigenbetrieb auf.

Die LINKS-Fraktion vertritt die Auffassung, dass der Beschlussvorschlag 1 der weitergehende Antrag ist, denn die SVV hat bereits am 18.6.2020 den erneuten Beschluss zur Änderung der am 12.12.2019 beschlossenen Satzungsänderung abgelehnt. In dieser Konsequenz ist also nur noch dieser Beschluss vom 12.12.2019 aufzuheben. Da, mit der Veröffentlichung der geänderten Satzung am 17.3.2020 der Rechtsschein entstanden ist, der aufgehoben werden muss. Er ist im Kontext der DS 7/DS/068/2 zu behandeln und nicht wie vom Bürgermeister beabsichtigt, erst dann falls der Beschluss zur 7/DS/068/2 abgelehnt wird.

Die Entscheidung darüber ist am 18.6.2020 mit einer Ablehnung getroffen worden. Der nächste Schritt ist deshalb, dass folgerichtig die Entscheidung vom 12.12.2019 aufzuheben. Die gültige Betriebsatzung vom 03.09.2009 sieht keine eigenständige Werkleitung vor. Damit ist dann auch folgerichtig der am 14.5.2020 gefasste Beschluss über die Bestellung einer Werkleitung gegenstandslos und muss aufgehoben werden. Das ist Beschlussantrag 2 des Änderungsantrages. Die Fraktion vertritt weiterhin die Auffassung, dass Herrn Fröbrich keine Nachteile entstehen. Soweit bekannt ist er als Mitarbeiter der Verwaltung angestellt. Insofern kann er als § 93, Abs. 3, Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung mit sämtlichen Aufgaben vom Bürgermeister beauftragt werden, u.a. auch mit der Werkleitung. Damit ist mit der Person gar nichts geschehen, der jetzt geschlossene Arbeitsvertrag ist mit der Stadt als Mitarbeiter getroffen und er erhält vom Bürgermeister im Rahmen seiner Weisungs- und Ordnungsbefugnis die Aufgabe, die Werkleitung für das Schwapp zu übernehmen, dann läuft ab da sicherlich seine Probezeit und begutachten, wie gut er seinen Job macht.

Herr Rausch geht auf den Punkt des Werksausschusses ein und informiert, dass die SPD-Fraktion sich dafür ausspricht, diesen heute nicht zu beschließen, denn es gibt Probleme bei der Zusammensetzung, da das Schwapp noch kein eigenes Personal hat, kann es auch nicht im Werksausschuss vertreten sein. Weiterhin soll mit 12. November 2020 geprüft werden, in welcher Rechtsform überhaupt das Schwapp weitergeführt werden kann (evtl. eigene Gesellschaft, Personalüberführung). Insofern ist es nicht sinnvoll, einen neuen Ausschuss zu schaffen. Die Aufgaben sollen solange weiterhin beim Hauptausschuss bleiben.

Herr Dippe meint, man müsse sich eingestehen, dass der Hauptausschuss in der Vergangenheit seine Aufgabe nicht ordnungsgemäß wahrgenommen hatte. Deshalb hält die BFZ-Fraktion den Werksausschuss für unbedingt notwendig. Der Änderungsantrag der LINKS-Fraktion kann nicht mitgetragen werden.

Herr Fachtan meint, ein Fehler der Vergangenheit sollte heute nicht mit erneuter Beschlussfassung herumgedreht werden. Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Verfahrensweise ist mit dem Landkreis abgestimmt. Und das Schwapp wird eine Großaufgabe, die man nicht allein auf die Schultern eines Bürgermeisters lasten kann. Dafür braucht es einen verlässlichen Werkleiter und Kontrollinstanzen (Werksausschuss).

Frau Fiedler erinnert noch einmal an die Auffassung der LINKS-Fraktion, hier einen weiterführenden Änderungsantrag gestellt zu haben. Sofern über die Weiterführung heute nicht befunden werden kann, bittet die Fraktion um Verschiebung.

Der Bürgermeister erläutert, dass er die Weiterführung nicht erkennen kann. Er weist erneut auf den Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht und die abgestimmte Verfahrensweise zur heutigen Beschlussreihenfolge hin.

Die in der Geschäftsordnung getroffenen Festlegungen, wann ein Antrag weiterführend ist, treffen hier nicht zu, da es um rein deklaratorische Wirkungen geht. Die eingebrachten Änderungsanträge sind abzulehnen.

Herr Wende widerspricht an dieser Stelle. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde wahrscheinlich unter anderen Voraussetzungen geführt, nämlich den Rechtsschein zu beseitigen, der am 17.3.2020 aus Sicht des Bürgermeisters fälschlicherweise entstanden ist. Dazu soll die Satzungsänderung, die am 18.6.2020 gescheitert ist, noch einmal herbeiführen.

Die LINKS-Fraktion geht davon aus, dass am 18.6.20 eine Entscheidung getroffen wurde, nämlich sich mehrheitlich gegen die Satzungsänderung und damit die Schaffung eines Werkleiters ausgesprochen. Weil das so getan wurde, gilt es jetzt im nächsten Schritt –und das ist das weiterführende– als erstes die Umsetzung aus diesem Beschluss herauszuführen und nicht noch einmal neu abzustimmen. „Wir können nicht permanent solange stimmen, bis wir irgendwann ein Ergebnis haben, dass es irgendjemandem passt“. Insofern liegt die Weiterführung darin, dass die Aufgabe der Beschlussentscheidung jetzt eine andere ist. Es geht darum, den Beschluss vom 18.6.20 umzusetzen und darin liegt die Weiterführung. Dem kann man sich nicht verschließen, wenn man diese demokratische Entscheidung akzeptiert.

Zur möglichen Bildung eines Werksausschusses spricht sich die Fraktion DIE LINKE dafür aus, die Entscheidung darüber zu verschieben, bis alle Detailfragen geklärt sind. Auch die Mitwirkung der Belegschaft sollte als elementare Frage gewährleistet werden.

Der Erste Beigeordnete wird nun befragt, ob der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE weiterführend ist oder nicht. Herr Wichary macht folgende Ausführungen dazu:

Eine rückwirkende Inkraftsetzung von Satzungen ist grundsätzlich möglich, wenn keinem ein Nachteil entsteht. Die Rückwirkung ist hier für den Fall vorgesehen, dass auch die Werkleitung rückwirkend bestellt ist. Allerdings ist der vorliegende Änderungsantrag etwas anderes als die vorliegende DS 7/068/3, weil da ein weiterer Beschluss aufgehoben würde. Wenn man es ernst nimmt, dass derzeit eine gültige Satzung aus 2009 vorliegt und eine nicht wirksame Änderung aus Ende 2019 dann ist beides aufzuheben und damit zu 2009 zurückzukommen, das ist erst einmal nicht weiterführend. Wenn man aber zusätzlich die Folgebeschlüsse aufhebt, geht das deutlich darüber hinaus. Es wäre hier zu prüfen, wenn man bei der DS 7/068/2 für eine Version entscheidet, die keine eigene Werkleitung vorsieht, dann wäre das am 18.6.20 bereits abgelehnt. Wenn beides berücksichtigt wird, dann würde er dem folgen, dass der Änderungsantrag der weitergehende Beschluss zur DS 7/068/2 ist. Der 7/068/3 wäre dann gegenstandslos.

Herr Fischer findet, dass die Begründung der falsche Ansatz ist. Am 18.6.20 hat sich die Mehrheit nicht gegen eine neue Satzung, sondern lediglich gegen die Änderung. Die Satzung als solches war beschlossen, die Formulierung war fehlerhaft und die sollte geändert werden. Und gegen diese Änderung wurde mehrheitlich votiert.

Peter Apitz bittet, nunmehr über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen. Er vertritt die Auffassung, dass eine Abstimmung insofern unschädlich ist, um in eine rechtsichere Position zu kommen, die gebraucht wird, um weiter gedeihlich im kommunalen Eigenbetrieb voranzukommen. Die Abstimmung wird widerspiegeln, wer für die neuvorgeschlagene Satzung mit Werkleitung ist oder nicht.

Der Bürgermeister fragt die einbringende Fraktion, ob der Punkt 2 obsolet ist, wenn der Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt würde. Das ist so, bejaht Herr Wende.

Dann würde also der Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung Werksausschuss ja oder nein und dann entsprechend Beschlussvorschlag 2 oder 3 zur Abstimmung kommen. Dann wäre die DS 6/068/3 vom Tisch.

Herr Hamacher räumt noch ein, dass der Änderungsantrag überhaupt nicht zulässig ist, da keine ordnungsgemäße Veröffentlichung mit der Tagesordnung erfolgt ist. Deshalb kann nicht einfach mal salopp ein anderer Beschluss aufgehoben werden. Er meldet entsprechende Bedenken an.

Herr Biagini beantragt eine kurze Beratungspause. Dem wird entsprochen.

Peter Apitz gibt noch den Hinweis mit auf den Weg, dass dieser Hinweis von Herrn Hamacher ein wichtiger Hinderungsgrund der ersten Satzungsfassung durch die Kommunalaufsicht war, die nicht ordnungsgemäße Veröffentlichung.

Herr Fachtan schließt sich den Ausführungen von Herrn Hamacher an, weil die Anträge nicht ordnungsgemäß angekündigt waren, so dass sich Stadtverordnete und Öffentlichkeit darauf vorbereiten und darüber informieren konnten.

Die Sitzung wird nun für eine Beratungspause unterbrochen.

Nach der Pause gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

Mit 14 Ja- und 17 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende regt noch einmal an, auf die heutige Abstimmung über die mögliche Bildung eines Werksausschusses zu verzichten, da noch einige Fragen zu klären sind.

Daraufhin meldet sich Herr Fischer zu Wort. Er berichtet, dass die Mitarbeiter in die Verwaltung übernommen werden sollen, das sei bereits geprüft. Weiterhin wird noch geprüft, eine geeignete Betriebsform für das Schwapp zu finden. Trotzdem kann darüber abgestimmt werden, dass der Werksausschuss arbeitsfähig wird.

Herr Sachse plädiert ausdrücklich dafür, den Hauptausschuss als Werksausschuss weiterhin bestehen zu lassen. Der Hauptausschuss ist arbeitsfähig und kann die Thematik Schwapp als regelmäßigen Tagesordnungspunkt führen und sich damit befassen. Er vertritt die Auffassung, dass die Zusammensetzung des Werksausschusses, die Anzahl der Mitglieder noch erhebliche Probleme bereitet und die Mindestzahl 11 Personen sein müsste, dass jede Fraktion vertreten sein kann. Die sachkundigen Einwohner müssten, wenn überhaupt, dann nach Fraktionen vertreten sein. Die Vorschläge der Verwaltung (2 sachk. Ew) sind willkürlich und führen zu Parteienproporz oder Losverfahren. Das kann es nicht sein.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es im Beschlussvorschlag 1 darum geht, ob ein Werksausschuss gebildet werden soll oder nicht. Weiter heißt es, dieser besteht aus 9 Mitgliedern, 7 Sitze für Mitglieder der SVV entfallen und 2 sachk. Einwohner. Das ist anlehnend an die Sitze der Aufsichtsräte von kommunalen Gesellschaften so vorgeschlagen. Er schlägt vor, dies zur Abstimmung zu bringen. Nun wird deutlich, dass die Stadtverordneten über unterschiedliche Unterlagen/DS verfügen. Die letztmalig am 3.9.2020 geänderte Fassung ist im ratsinfoportal aktualisiert und wird über den Beamer zur Verfügung gestellt.

Herr Dippe spricht von einem Manöver der Fraktionen, da der Bürgermeister bereits erklärt hatte, in welcher Reihenfolge abgestimmt werden sollte.

Der Vorsitzende kritisiert, dass nicht alle über die gleichen Unterlagen verfügen. Insofern ist es für ihn schwer, darin ein Manöver zu sehen. Er will den Sachverhalt jetzt erstmal aufklären.

Der Bürgermeister führt noch einmal aus, dass der Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung lautet: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Werksausschusses für die Fürstener Sport- und Freizeiteinrichtungen – kommunaler Eigenbetrieb. Dieser besteht aus 9 Sitzen, wovon 7 Sitze auf Mitglieder der SVV und 2 Sitze auf sachkundige Einwohner entfallen.

Herr Wende meldet sich zu Wort und stellt klar, dass es gar nicht um irgendwelche Manöver geht. Vielmehr ist festzustellen, dass unklar ist, was welcher Beschlussvorschlag beinhaltet. Da dies hier offensichtlich unklar ist und der Bürgermeister von einem Grundsatzbeschluss sprach, muss geklärt werden, welche DS hier Grundlage des Beschlusses ist.

Frau Fiedler fragt nach, wann wer was vorbereitet hat und was mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde? Sie ist sehr irritiert über die Vorgehensweise.

Herrn Sachse fehlt ein Hinweis vom Sitzungsdienst, dass der Beschlussvorschlag verändert wurde. Er war bei seinen Ausführungen vorhin von anderen Voraussetzungen ausgegangen und besteht jetzt darauf, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, Werksausschuss ja oder nein.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Beschlussvorschläge sich nicht groß geändert haben. Es gibt eine Version, die die Verwaltung heute zur Abstimmung stellt (an der Leinwand zu sehen).

Herr Geike spricht sich ebenfalls für einen Grundsatzbeschluss aus. Er findet es bedauerlich, dass 9 Personen festgeschrieben wurden, angesichts der Tatsache, dass es um Investitionen von über 27 Mio€ geht. Für ihn ist es wichtig, dass alle Fraktionen und Sachverstand vertreten ist.

Herr Gebauer merkt an, dass der Bürgermeister den zweiten Satz im Beschlussvorschlag 1 streichen sollte, dann könne er dem zustimmen.

Der Bürgermeister meint, es sei bis auf die FDP-Fraktion sei jede Fraktion vertreten. Es sei durchaus denkbar, dass die BFZ-Fraktion einen Vertreter der FDP benennt.

Peter Apitz beantragt ein Ende der Debatte.

Es gibt eine formale Gegenrede und der Vorsitzende lässt abstimmen.

Zustimmung: 21 Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Herr Sachse stellt den Änderungsantrag, dass der Beschlussvorschlag 1 folgendermaßen geändert wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Werksausschusses für die FSF – kommunaler Eigenbetrieb. Dieser besteht aus 11 Stadtverordneten.

Nancy Krüger schlägt vor, einen Sitz an die FDP-Fraktion abzutreten. Als sachkundige Einwohner sollen Mitarbeiter des Schwapp benannt werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst den Änderungsantrag von Herrn Sachse abstimmen.

Vorher meldet sich der Bürgermeister noch einmal und erklärt, falls man Beschlussvorschlag 1 nicht einverstanden wäre und eine andere Zusammensetzung des Werksausschusses bevorzugt, dann muss dieser Beschlussvorschlag 1 abgelehnt werden.

Und demzufolge muss auch der hier gestellte Änderungsantrag abgelehnt werden. Er erklärt es mit entsprechenden Verfahrenshinweisen, denn es steht sonst zu befürchten, dass ein Beschluss gefasst wird, der die Satzung formal rechtsunwirksam erscheinen lässt. Deshalb sollten keine Änderungen vorgenommen werden, die diese Schwierigkeit herbeiführen könnte.

Er gibt noch den Hinweis, dass die Zusammensetzung des Werksausschusses bereits im Hauptausschuss diskutiert wurde. Es verwundert, dass die Diskussion erst jetzt darüber losgeht.

Jetzt erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag

Ablehnung 10 Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Herr Rausch will sich nicht erpressen lassen und beantragt, die Satzung noch einmal in die Ausschüsse zu geben, weil es offensichtlich noch Redebedarf gibt.

Formal gibt es eine Gegenrede.

Peter Apitz bittet, einem Werksausschuss nicht zuzustimmen, er wirbt um Zustimmung, und erst über die Form des Schwapp zu beraten.

Jetzt erfolgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Rausch.

Ablehnung **15 Ja** **16 Nein** **0 Enthaltung** **0 Befangen**

Nun wird über die Beschlussvorschläge der Drucksache 7/068/2 abgestimmt.

Beschluss 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Werksausschusses für die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb. Dieser besteht aus 9 Mitgliedern, wovon 7 Sitze auf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und 2 Sitze auf sachkundige Einwohner entfallen.

Zustimmung: **16 Ja** **15 Nein** **0 Enthaltung** **0 Befangen**

Beschluss 2: obsolet

Beschluss 3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betriebssatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb wie folgt:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Aufgrund des § 3 und des § 93 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 03.09.2020 folgende geänderte und neugefasste Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und Name

- (1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb“.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Verwaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Fürstenwalde/Spree. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze – insbesondere des § 92 Abs. 2 BbgKVerf – auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

§ 3 Stammkapital

Gemäß § 10 Absatz 3 EigV wird von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

§ 4 Zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

1. die Stadtverordnetenversammlung,
2. der Werksausschuss,
3. die Werkleitung.

Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gilt § 9 dieser Satzung.

§ 5 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einer Werkleiterin/einem Werkleiter.
- (2) Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 EigV wahr. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der EigV oder dieser Betriebssatzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Sie entscheidet zusätzlich in allen nach § 7 Absatz 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.
- (4) Die Werkleitung ist Vorgesetzte aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen.
- (5) Die Werkleitung wird im Auftrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in personalrechtlichen Angelegenheiten tätig.

§ 6 Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Die Werkleitung ist befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 EigV verpflichtende Erklärungen abzugeben. Verpflichtende Erklärungen in Personalangelegenheiten gibt die Werkleitung lediglich im Auftrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab.

§ 7 Werksausschuss

- (1) Dem Werksausschuss gehören insgesamt 9 Mitglieder an. Er setzt sich zusammen aus 7 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die aus deren Mitte gewählt werden und 2 sachkundigen Einwohnern.
- (2) Für den Vorsitz, die Einberufung und das Verfahren im Werksausschuss sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder findet § 8 EigV Anwendung.
- (3) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.
- (4) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werksausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:
 - (a) Alle Geschäfte bei denen der Wert im Einzelfall den Betrag von 75.000 überschreitet und den Betrag von 250.000 € nicht übersteigt.
 - (b) Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 25.000 € überschreiten und die Höhe von 250.000 € nicht übersteigen.
 - (c) Entscheidungen über die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 50.000 € überschreiten und den Betrag von 250.000 € nicht übersteigen.
 - (d) Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Auftragswert im Einzelfall den Betrag von 75.000 € überschreitet und den Betrag von 250.000 € nicht übersteigt.
 - (e) Abschluss von Vergleichen und die Abgabe von Anerkenntnissen, wenn dadurch eine Belastung oder ein Rechtsverzicht des Eigenbetriebes im Gegenwert bis zu 25.000 € bewirkt wird.
 - (f) Führung von Rechtsstreitigkeiten bei einem Streitwert von über 75.000 € bis zu 250.000 €.
- (5) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Absatz 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Werksausschusses.

§ 8 Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Absatz 2 BbgKVerf und § 7 EigV. Sie beschließt zudem über die in § 7 Absatz 2 dieser Satzung festgelegten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Wertobergrenzen im Einzelfall überschritten werden. Darüber hinaus kann sie die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werksausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 9 Stellung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird

- (a) im Rahmen ihrer/seiner personalrechtlichen Befugnisse nach den §§ 61 f. BbgKVerf, dem § 3 Absatz 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser

Satzung;

- (b) im Rahmen des § 6 Absatz 3 EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und
- (c) im Rahmen ihres/seines Weisungs- und Anordnungsrechtes nach § 9 Absätze 1 und 2 EigV zur Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes und zur Beseitigung von Missständen

tätig.

§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens i.S.d. § 11 EigV wird hingewirkt.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Fürstenwalde/Spree.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung enthält.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzung des § 14 Absatz 4 EigV vorliegen.

§ 11 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Werkleitung stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.
- (2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt bis auf den § 4 Nr. 2 und den § 7 rückwirkend zum 18.03.2020 in Kraft. Die §§ 4 Nr. 2 und 7 treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die §§ 4 Nr. 2 und 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb in der Fassung vom 11.09.2009.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb vom 07.09.2009, in Kraft getreten am 11.09.2009, außer Kraft.

Fürstenwalde,

Matthias Rudolph

Bürgermeister

Zustimmung: 16 Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen

Nach der Abstimmung gibt Herr Wende zu Protokoll, dass die Fraktion DIE LINKE den Beschluss zur Überprüfung/Beanstandung an die Kommunalaufsicht geben wird.

**TOP 8.11.2 Aufhebung des Beschlusses 7/DS/068 zur Änderung der Be-7/DS/068/triebssatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - 3
Kommunaler Eigenbetrieb vom 12.12.2019**

**TOP 8.12 Freigabe von Haushaltsmitteln für die Programmgestaltung des Stadt- 7/DS/207
festes 2021**

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die verbindliche Übernahme der Kosten für die Programmgestaltung des Stadtfestes 2021 in Höhe von 80.000 € und fordert die Verwaltung auf, die Kosten in den Haushalt 2021 einzustellen.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 8.13 Kitakostenausgleich mit den Ämtern Spreenhagen, Odervorland und der 7/DS/210
Stadt Storkow (Mark)**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, wegen des Kostenausgleichs für das Jahr 2016 gemäß § 16 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg gegenüber der Stadt Storkow nicht die Einrede der Verjährung zu erheben und die Forderung in Höhe von 765,32 EURO zu begleichen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, wegen des Kostenausgleichs für das Jahr 2016 gemäß § 16 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg gegenüber dem Amt Odervorland nicht die Einrede der Verjährung zu erheben und die Forderungen in Höhe von zusammen 3896,07 EURO zu begleichen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, wegen des Kostenausgleichs für das Jahr 2016 gemäß § 16 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg gegenüber dem Amt Spreenhagen nicht die Einrede der Verjährung zu erheben und die Forderung in Höhe von 16.214,22 EURO zu begleichen.

Zustimmung Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 8.14 Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Leistungen 7/DS/217 der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrgebührensatzung)

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrgebührensatzung) nebst Anlage Gebührentarif.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.15 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 "Vollsortiment-Lebensmittelmarkt Lange Straße", hier: Änderung der Planungsziele (Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche) 7/DS/187

Herr Altmann erklärt seine Befangenheit.

Auf die Nachfrage von Nancy Krüger zu möglichen Schulstandort führt Herr Tschepe aus, dass der BPlan eine Teilfläche des Feldes umfasst. Mit der angeschobenen FNP-Änderung wird dann über das Feld in Gänze bestimmt. Stand heute ist, dass die zuständige Fachgruppe Bedarf angemeldet hat, auch im geänderten FNP einen Schulstandort vorzusehen. Der FNP sieht für die südlich angrenzenden Flächen eine Möglichkeit zur Baulandentwicklung vor. Dazu liegt aber noch kein Antrag oder Konzept vor. Deshalb geht die Verwaltung davon aus, dass jetzt erstmal nur der konkret für Edeka geplante Standort in Anspruch genommen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Vollsortiment-Lebensmittelmarkt Lange Straße“ der Stadt Fürstenwalde/Spree mit geänderten Planungszielen (hier: Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche) für das Gebiet Flur 150 Flurstücke 435 und 436 tw., Flur 149 Flurstück 59 tw..

Zustimmung Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 1

TOP 8.16 Ausführungsbeschluss Neubeschichtung Altstadtbrücke

7/DS/209

Herr Tschepe erläutert, dass eine Heizungsbeschichtung nicht vorgesehen ist. Das wäre im Hinblick auf die Energiebilanz ökologisch keine gute Lösung. Es würden sehr hohe Investitionskosten für nur wenige im Jahr infrage kommende Tage entstehen. Deshalb soll diese Frage nicht weiterverfolgt werden.

Frau Schumann wundert sich über die Festlegung, wo noch gar kein Haushalt fertiggestellt ist. Da wird dem Haushaltsplanentwurf vorgegriffen.

Beschluss mit Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung des Belages der Altstadtbrücke im Jahr 2021.

Die Erneuerung des Belages wird auf 100.000 € geschätzt. Der Bürgermeister wird aufgefordert,

die Mittel im Haushaltsplan 2021, Ergebnishaushalt, bereitzustellen.

Zustimmung mit Änderung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 8.17 Bebauungsplan Nr. 111 "Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße" hier: 7/DS/211
Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre**

Der Bürgermeister gibt zu Protokoll, dass sich an der Auffassung der Verwaltung nichts geändert hat. Deshalb wird er dagegen stimmen.

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020, wird für das gesamte Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 111 „Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße“ die in der Anlage beigefügte Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Zustimmung Ja 14 Nein 11 Enthaltung 5 Befangen 0

**TOP 8.18 Grundsatz- und Baubeschluss zu den notwendigen Sicherungsarbeiten 7/DS/213
an der Aufbauschule**

Herr Wende spricht sich gegen einen Mitteleinsatz für die Sicherung der Aufbauschule aus. Er erinnert, dass man auf gutem Wege war zu wissen, was an diesem Ort passieren soll. Nun, sollen hier Mittel gebunden werden, die u.U. ein Investor zur baulichen Veränderung benötigt und die man ihm hätte zur Verfügung stellen können, um sein Projekt zu realisieren.

Herr Tschepe gibt den Hinweis, dass die Stadt als Eigentümer zur Sicherung verpflichtet ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen am Bauvorhaben Aufbauschule auf Grundlage der Planung bis LPH 4 und die Beauftragung der Planungsleistungen bis zur LPH 8 nach HOAI durchzuführen.

Zustimmung Ja 22 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert zu der Frage nach dem Vorhandensein eines Gleichstellungsplanes. Nach seinen Erkenntnissen und Rücksprache mit dem Personalservice liegt kein Gleichstellungsplan vor bzw. nichts gefunden worden.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Trilling, berichtet, dass es einen aus dem Jahr 1995 gibt, der nun inzwischen „historischen“ Wert hat. Mit dem Beschluss des Gleichkonzeptes aus dem Jahre 2012 wurde aber auch ein Teil für die Verwaltung beschlossen. Gleichstellungspläne für Verwaltungen sind zu erstellen für vier Jahre. Insofern stellt sie fest, dass es momentan keinen gültigen als Arbeitsgrundlage gibt. Die Personalabteilung und sie als Gleichstellungsbeauftragte sind jedoch dabei, einen Gleichstellungsplan zu erstellen, um bei Stellenausschreibungen und –besetzungen eine Unterrepräsentanz in bestimmten Bereichen erkennen zu können und nachsteuern zu können.

Der Bürgermeister berichtet über die letzte Arbeitsberatung beim Zweckverband. Es ging darum, die Satzung gemäß der Beschlusslagen (künftige Erschließung von kommunalen Baugebieten) anzu-

passen. In diesem Zusammenhang wurde darüber gesprochen, wie diese Angelegenheit in der Satzung geregelt werden kann. Es stellte sich heraus, dass man bisher von unterschiedlichen Ausgangspositionen ausgegangen war. Bislang war der Vorschlag der, dass die Regelungen in der Satzung geändert werden, die die Übertragung der von der Stadt erstellten Anlagen an den ZV dahingehend regelt, dass sie nicht mehr kostenlos sondern zu den Gestehungskosten. Der ZV ist davon ausgegangen, dass er das als zusätzliche freiwillige Aufgabe erkennen will. In Rede steht nun, für den Fall dass es eine zusätzliche freiwillige Aufgabe sein soll, dass ein einstimmiger Satzungsbeschluss notwendig wäre. Das ist bezüglich dieser Angelegenheit ein Zwischenstand. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Weitere Gespräche werden stattfinden.

Des Weiteren informiert er über eine evtl. Veränderung in der Stimmenverteilung in der ZV-Versammlung. Derzeit ist die Regelung, dass ab 1.000 angefangene Einwohner eine ZV-Gemeinde eine Stimme hat. Fürstenwalde hat demzufolge 32 Stimmen, schon alleine eine Mehrheit stellt. Deshalb gibt es für alle andere ZV-Gemeinden ein Veto-Recht. Nun ist der Vorschlag alles demokratischer zu gestalten, dass Mehrheitsbeschlüsse ausreichen, d.h. das Stimmenverhältnis zu ändern, und zwar je angefangene 4.000 Einwohner eine Stimme zu geben. Fürstenwalde hätte dann 8 Stimmen, dass auf das Veto-Recht verzichtet werden könnte, weil dann bereits 9 andere Mitgliedsgemeinden Fürstenwalde überstimmen könnten.

Er bittet um ein kurzes Signal, ob dieser Weg weiterverfolgt werden sollte.

Herr Tschepe berichtet, dass es am Altstädter Stadt Anträge gegen die Bauanträge für die Neubauten (gegen die Teilbaugenehmigung von März 2019 und gegen die Baugenehmigung von August 2019) gab. Bekannt ist, dass durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) diese mit Beschluss vom 30.03.2020 abgelehnt wurden. Dagegen haben die Antragsteller Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Das hat kürzlich entschieden, diese Beschwerde nicht zuzulassen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Frau Lehmann fragt Herrn Tschepe zum Sachstand Hort Fontane-Schule, der evtl. am Offizierskasino geplant war.

Herr Tschepe verweist auf die Informationen des Bürgermeisters im Kultur- und Sozialausschuss. Der Bürgermeister führt aus, dass derzeit die Finanzierung einer Sanierung des Offizierskasinos unklar wäre. Das Ziel war, perspektivisch einen großen Hort für die Schule zu haben und nicht mehr verschiedene Standorte. Gleichzeitig sollte er so dicht wie möglich an der Schule sein. Deshalb gab es die Überlegung, den Hort auf dem Grundstück der Schule unterzubringen. Die Prüfung / Bauvoranfrage wurde abschlägig beschieden. Dann gab es die Überlegung, östlich von der Windmühlenstraße, aber da sind die Grundstücke nicht groß genug. Nunmehr wurde zuletzt darüber gesprochen, in der Gartenstraße ein Nachbargrundstück des Geschwister-Scholl-Gymnasiums herzurichten. Dieses wurde insofern geprüft, könnte für 150 Kinder ausreichen (kurzer Weg). Diese Zielgröße sind aber 240 Kinder. Das ist derzeit Stand der Dinge.

Evtl. kann in Gesprächen mit dem Landkreis, als Eigentümer der Fläche an Scholl-Gymnasium, noch zusätzlich Fläche gewonnen werden, um mehr Außenbereich zur Verfügung zu haben. Das ist aber vom LOS auch abschlägig beantwortet worden.

Alle anderen Lösungen sind dann weiter weg von der Schule. Ein Stück weiter weg steht evtl. noch eine Variante von der abgerissenen Turnhalle in Rede.

Herr Mattigk bittet um Auskunft zum Stand der Verwaltungsstruktur und bezüglich der Einstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, die seit über einem Jahr unbesetzt ist.

Der Bürgermeister informiert, dass entschieden wurde, die Verwaltungsstruktur zum 1.10.2020 in Kraft zu setzen. Über Einzelheiten wird in den nächsten Sitzungen jeweils informiert. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist noch nicht ausgeschrieben, hängt aber unmittelbar mit der neuen Struktur zusammen (Interessenbekundungsverfahren).

Herr Wende interessierten die Gründe, warum die Struktur nicht wie geplant am 1.9.2020 in Kraft treten konnte. Außerdem möchte er wissen, was es mit einem Fahrradparkhaus auf sich haben könnte (sh. Begründung zu einem Vorschlag für das Bürgerbudget). Es gibt einen Ausführungsbeschluss zur Aufstellung von 54 Fahrradboxen und die sind auch notwendig.

Drittens hat Herr Wende erfahren, dass es einen Antrag der Stadt Fürstenwalde/Spree auf Staatshaftung im Rahmen der Altanschließergebühren gegeben hat. Er fragt, woher der Bürgermeister diesen Auftrag für diesen Antrag in der Zweckverbandsversammlung hatte und außerdem bittet er um Darstellung der Debatte im ZV.

Der Bürgermeister antwortet, dass es keinen Antrag der Stadt Fürstenwalde/Spree gab, einen Prozess zu führen. Es gibt aber einen Beschluss der SVV, in der es um Thema Staatshaftung geht. Und es gibt eine Beschlusslage der Verwaltung des Zweckverbandes. Es ging um das Thema Staatshaftungsansprüche geltend zu machen (sich einem Musterverfahren gegen das Land Brandenburg anzuschließen).

Zum Thema Fahrradboxen informiert der Bürgermeister, dass man nach einer heutigen Abstimmung zufolge wohl ohne Ausführungsbeschluss auskäme. Ziel ist, so schnell wie möglich Fahrradboxen aufzustellen. Dabei soll von der niedrigeren Mehrwertsteuer und den etwas gelockerten Vergaberegularien (Corona-Zeit) profitiert werden.

Frau Fiedler bittet mit Nachdruck, dass Drucksachen und Protokolle, die zu Sitzungen zur Verfügung gestellt werden, aktuell sind (hier insbesondere Betriebsatzung Schwapp) und das zur jeweiligen Sitzung.

Herr Wende ergänzt, dass nachträglich an den Drucksachen gearbeitet wird ohne darzustellen, was verändert wurde.

Herr Hamacher fragt nach dem Stand der Dinge in der Uferstraße (alte Wollfabrik) und möchte, jetzt nach der Öffnung der Lindenstraße, wissen wie insbesondere Teile des Schwerlastverkehrs aus der Stadt zu führen sind, weil durch ihn z.T. alte Kanäle gefährdet werden.

Herr Tschepe führt aus, dass es sehr schwer ist, den Lkw-Verkehr auf rechtlich belastbarer Grundlage zu steuern. Die Thematik des schlechten Zustands oder der Gefährdung der teilw. Kanalisation trifft insbesondere auch die Dr.-W.-Külz-Straße. Hier liegt es aber vor allem am Alter des Kanals. Der ZV ist dran, diesen in einer überschaubaren Zeit mit einer grundhaften Sanierung zu realisieren. In der Lindenstraße wird die grundhafte Sanierung in den nächsten Jahren in einem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt und der Lkw-Verkehr ohne gravierende Erschütterungen und Auswirkungen auf Anwohner und Straße erfolgen kann.

Herr Petenati hörte Klagen von Anwohnern der Roteichenstraße, dass dort häufig entlang gerast wird. Er fragt zur Entlastung dieser Straße nach einer möglichen Freigabe der Straße an der Bäderbahn, Sigfried-Hirschmann-Straße.

Der Ausbau der Straße ist nicht von der Tagesordnung, sondern muss im Rahmen der Haushaltsplanberatung thematisiert werden, so informiert Herr Tschepe. Vor dem Hintergrund vieler anderer Projekte und angesichts der Kosten sieht er keine schnelle Realisierung.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es gescheitert war, eine Fördergebietskulisse Fwe.-Süd um dieses Areal zu erweitern und die Straße zu ertüchtigen. Trotzdem bleibt die Verwaltung natürlich an dem Thema dran.

Herr Geike fragt nach dem Stand der Verhandlungen mit der Fam. Dorrow und von Herrn Tschepe möchte er Informationen zu den Dachdeckerarbeiten am Jagdschloss erhalten. Er bittet, im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung um entsprechende Informationen.

Herr Tschepe berichtet, dass sich ein anberaumtes Gespräch aufgrund des Urlaubs der Fam. Dorrow verzögerte und noch stattfinden wird.

Herr Koch fragt zum Stand der 750 Jahrfeier der Stadt Fürstenwalde und nach dem Strafverfahren gegen die beiden vorhergehenden Bürgermeister Reim und Hengst.

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Angesichts der Uhrzeit von 23.00 Uhr unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag, die Fortsetzung (nichtöffentliche) Sitzung am Montag, dem 07.09.2020 durchzuführen.

Er lässt darüber abstimmen.

Zustimmung: 14 Ja 10 Nein

Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Feierabend und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift umfasst 26 Seiten.

Uwe Koch

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin